

Schutzmaßnahmen Corona – Stand 23.06.2020 Seglergemeinschaft München e.V.

Allgemeine Hinweise

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos untersagt für Personen, die **Symptome** einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben oder wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
- Das **Abstandsgebot von mindestens 1,5m** zwischen zwei Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- Trainingsgruppen sind auf max. 20 Personen beschränkt.
- Der **gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum** ist in Gruppen von **bis zu 10 Personen** gestattet. Grundsätzlich gilt: Jeder wird angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten.
- Die allgemeinen **Hygienemaßnahmen** (Hände waschen/desinfizieren, Niesetikette etc.) müssen ausnahmslos eingehalten werden.
- Das Betreten von Innenräumen (z.B. Vereinshütte) ist nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** gestattet.
- Auch **im Außenbereich** sind überall dort, wo der Abstand von mindestens 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann z.B. Slipanlage, Parkflächen, Bootsliegeplätze, MNB verpflichtend.
- Das Werftgelände sowie die Vereinshütte darf **nur betreten werden, um zum Boot zu gelangen**, es für die Sportausübung vorzubereiten (Segel und Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen) und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen sowie sich ins Logbuch einzutragen und die Ausleihgebühr zu entrichten. Für weitere Zwecke (z.B. umziehen) ist die Hütte gesperrt. Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Gelände kritisch zu prüfen.
- Es sind nur die **Sanitäranlagen** auf dem Werftgelände gegenüber dem Laden/der Halle geöffnet. Diese dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- Möglicherweise **keimbelastetes Material** (z.B. Taschentücher etc.) müssen sicher(!) und unverzüglich entsorgt werden.

Hinweis zum Segeln

- **Segeln** ist mit **Personen der Hausgemeinschaften zuzüglich weiterer Personen** gestattet. Pro Boot sind nun mehr als drei Personen aus unterschiedlichen Haushalten gestattet, aber nicht mehr als 10.
- **Vermeidet Gruppenbildung** auf den Stegen und an der Slipanlage. Im Zweifelsfall bitte warten bis andere den Bereich verlassen haben!
- Vor dem Auslaufen muss das Wetter gewissenhaft geprüft werden (Wettervorhersage, übliche Apps). Von einem Auslaufen bei einer Windstärke über 4 Bft. wird dringend abgeraten (da somit ein erhöhtes Gefahren- und Kenterrisiko besteht und es damit wahrscheinlicher ist, dass Wasserwacht zu Hilfe kommen muss. Dies soll vermieden werden.).
- Tragt euch **VOR Fahrtantritt** mit Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer im **Jollenbuch** ein. Dies ist (wie auch bisher) verpflichtend(!) und dient der Nachvollziehbarkeit, falls es zu einer Infektion kommen sollte!
- Sollten wir feststellen, dass die Regeln nicht beachtet werden, kann das zur sofortigen Beendigung des Segelbetriebes führen.
- Davon unberührt bleibt die staatliche Sanktionierung von eventuellen Verstößen (wir gehen davon aus, dass auf dem See verstärkt Kontrollen stattfinden werden).
- Die Regelungen dienen der Einhaltung der derzeit gültigen <u>sechsten Bayerischen</u> <u>Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BaylfSMV) vom 19. Juni 2020</u>.
- Im Interesse aller Vereinsmitglieder bitten wir euch: verhaltet euch in dieser Situation verantwortungsbewusst und haltet euch an die Regelungen. Gesunder Menschenverstand und Solidarität sind (nicht nur jetzt, aber jetzt besonders) das Gebot der Stunde. Nur so können wir es schaffen, uns und die anderen zu schützen!

Zudem noch der Hinweis: das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände und in der Vereinshütte stellen eigenverantwortliche Handlungen dar.